



An die Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen,
Beteiligungen und Liegenschaften

08.11.2022

**Bitte um Stellungnahme der CDU-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen am 19.10.2022
Tagesordnungspunkt „Sachstandsbericht DSG/DOGEWO/Ratsbeschluss vom 23.9.2021“ (Drucksache-Nr. 25986-22)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf die im Betreff genannte Anfrage nehme ich Bezug. Die an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen gerichtete Anfrage wird zuständigkeithalber im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften behandelt, der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen erhält eine Kopie der Stellungnahme.

Da hier betriebsinterne Angelegenheiten behandelt werden, wird eine Beantwortung im nichtöffentlichen Teil empfohlen. In Abstimmung mit der Geschäftsführung der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft Verwaltung mbH teile ich Ihnen folgenden Sachstand mit:

Der Rat der Stadt Dortmund hat am 24.06.2021 den Grundsatzbeschluss zur Neuausrichtung der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH und Gründung einer kommunalen Wohnungsgesellschaft gefasst (DS-Nr. 21044-21). Dieser Grundsatzbeschluss wurde umgesetzt durch den Beschluss des Rates der Stadt Dortmund am 23.09.2021 zur Gründung der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (DSG KG) und Einlage diverser Grundstücke in die DSG KG (DS-Nr. 21753-21).

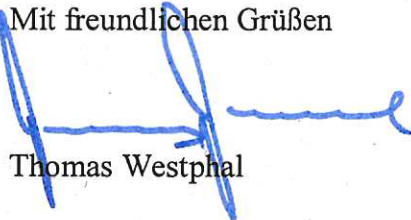
Die DSG KG hat im Mai 2022 ihre operative Tätigkeit aufgenommen. Die Übertragung der ersten bebauten und unbebauten Grundstücke wurde im Oktober 2022 notariell beurkundet. Weitere Grundstücke werden sukzessive auf die Gesellschaft übertragen.

Parallel zur Geschäftsaufnahme der DSG KG hat die Verwaltung im Juli 2022 auch Gespräche mit DOGEWO21 über eine mögliche Zusammenarbeit der Gesellschaften auf der Grundlage des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages geführt. Im Ergebnis besteht zwischen den Beteiligten Einigkeit darüber, dass der Geschäftsführung der DSG KG zunächst ausreichend Zeit einzuräumen ist, um sich einzuarbeiten. Auf dieser Grundlage kann dann

gemeinsam mit DOGEWO21 eine Abstimmung darüber erfolgen, in welchen Bereichen und in welchem Umfang eine Zusammenarbeit möglich und sinnvoll erscheint.

Unabhängig davon wird DOGEWO21 derzeit bereits für Objekte, die von der Stadt Dortmund in die DSG KG eingelegt werden sollen, als Betreiber tätig. Die Betreiberverträge werden von der DSG KG als Rechtsnachfolgerin übernommen. Auch bei zukünftigen Bauprojekten wird unter Berücksichtigung der geltenden Vergabevorschriften eine Zusammenarbeit angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Westphal